

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 38 (1946)
Heft: 7-8

Artikel: Das belgische Experiment der Deflation
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das belgische Experiment der Deflation

In der Februarnummer 1946 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» haben wir im Artikel «Standort der belgischen Gewerkschaften» die organisatorischen Umgestaltungen innerhalb der belgischen Gewerkschaften während und unmittelbar nach dem Kriege behandelt, ferner findet man in dem genannten Artikel den Wortlaut des sozialen und des Wirtschaftsprogramms auf weite Sicht sowie des Sofortprogramms der Gewerkschaften. Zweck der nachstehenden Arbeiten, zu denen uns Joseph Bondas, Sekretär des Belgischen Gewerkschaftsbundes, das Tatsachenmaterial geliefert hat, ist es, zu zeigen, inwieweit dieses Programm bereits im Zuge der Verwirklichung ist. Insbesondere aber soll der erste Artikel über die Voraussetzungen und die ersten Resultate des Experiments der Deflation unterrichten. R.

I. Monetäre Deflation und Lohnerhöhungen.

Das zur Zeit in Belgien vor sich gehende äusserst interessante Experiment auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Wiederaufbaus unterscheidet sich von artverwandten Massnahmen in verschiedenen Ländern Europas dadurch, dass der Nachdruck in Belgien nicht auf den Lohnstopp, sondern auf den Preisstopp, bzw. die Herabsetzung der Preise gelegt wird. Wenn man die ganze neuere Entwicklung in Belgien begreifen will, so ist es nötig, sich eine Vorstellung über die Lage im Augenblick der Befreiung und bis zum Moment zu machen, wo die eigentliche Aktion zur Herabsetzung der Preise eingesetzt hat.

Bei der Befreiung durch die alliierten Armeen im September 1944 war die Lage auf dem Gebiete der Finanzen und der Ernährung katastrophal. Belgien war weitgehend ausgeraubt. Unter der deutschen Besetzung arbeitete die Notenpresse schneller als irgendeine andere Maschine in Belgien. «Der Ueberfluss an in Umlauf befindlichen Milliarden war», wie Joseph Bondas, der Sekretär des Belgischen Gewerkschaftsbundes, sagt, «ebenso gross wie der Mangel an Industrie- und Konsumprodukten, was schwindelhaft hohe Preise für die notwendigsten Produkte des Lebensunterhalts und das Ueberhandnehmen des schwarzen Marktes zur Folge hatte».

In diesem Zusammenhang wurde von der Regierung ein erster scharfer Eingriff vorgenommen. Finanzminister Gutt führte die gesamte Summe der Zahlungsmittel von 186 Milliarden auf 72 Milliarden zurück. «Diese massive Deflation», so sagt Joseph Bondas, «hat viele Leute in Aufregung versetzt, und zwar auch ausserhalb der Kreise der Geschäftsleute, der alten und der neuen Reichen. Wir glauben jedoch, dass diese Operation angesichts der Umstände, unter denen sie durchgeführt wurde, durchaus unvermeidbar war».

Was die Förderung der Produktion betrifft — ohne die auch die schärfste monetäre Deflation ohne

Wirkung bleiben muss —, so werden zur Zeit in Belgien grosse Anstrengungen gemacht. Zu Beginn, wo es an allem fehlte, war dies keine leichte Sache. Zunächst erreichte man nur auf drei Gebieten die Vorkriegsproduktion oder überschritt sie: in der Produktion von Kohle, Gas und Elektrizität.

Bis zum Februar 1945 war die Kohlenförderung auf 20 000 bis 30 000 Tonnen pro Tag gesunken, gegen 90 000 bis 100 000 Tonnen im Jahre 1939. In der Woche vom 21. bis 26. Januar 1946 betrug die Förderung für das gesamte Land 451 785 Tonnen, also im Tage durchschnittlich 75 300 Tonnen. In der Folge entsprach die Zunahme nicht immer den Erwartungen, was unter anderem auf die lange Zeit der Regierungskrisen zurückzuführen ist. Beim Gas und bei der Elektrizität betrug der durchschnittliche Produktionsindex 107,4 und 111,4 im Dezember 1945, gegen 100 im Monatsdurchschnitt des Jahres 1938. Wenn man die monatliche Durchschnittsproduktion des Jahres 1938 zum Vergleich heranzieht und mit 100 bezeichnet, so ergeben sich für verschiedene andere Industrien in den Monaten Februar 1945 und Dezember 1945 folgende Ziffern:

Koksfabrikation 16,6 und 71,4; Stahlbarren 5,6 und 74,5; Thomas-Guss 7,5 und 65,7; Walzwerke 17,3 und 70,3; Spinnereien 2,1 und 67; Webereien 1,7 und 59,6; Bonneterie 3,4 und 55,5; Zementfabrikation 3,3 und 30,9; Flachglas 4,8 und 44,2; Hohlglas 5,6 und 63,5; Papierindustrie 3,9 und 69,1; Düngerfabrikation 4,2 und 76; Rohleder 9,7 und 41,4. Die Zahl der in Betrieb stehenden Hochöfen beträgt an den beiden Daten 5 und 22.

Wenn man die Gestaltung der Löhne lediglich vom Bedarf der Arbeiter an Gütern des Lebensunterhalts hätte abhängig machen wollen, so hätten die Löhne, so sagt Joseph Bondas, verdreifacht, vervierfacht, ja, unzählige Male vervielfacht werden müssen: «Niemand hat daran gedacht, weil wir uns sehr gut Rechenschaft darüber ablegten, dass sich daraus nur eine Verteuerung jener Produkte ergeben hätte, mit denen die rationierten Waren mehr oder weniger ergänzt werden konnten. Neue und wiederholte Lohnerhöhungen wären unumgänglich geworden. Was wichtig war, war die Erhöhung der Produktion von Nahrungsmitteln und Industriegütern und die strenge Kontrolle der Preise, auf Grund welcher aus den unumgänglich notwendigen Lohnerhöhungen ein Maximum herausgeholt werden sollte.»

In diesem Sinne befasste sich am 16. September 1944 die erste, von der Regierung einberufene «Nationale Arbeitskonferenz», die sich aus Vertretern der Gewerkschaften und der Unternehmervverbände zusammensetzte und der der Ministerpräsident, der Arbeitsminister und der Wirtschaftsminister beiwohnten, mit der gesamten Wirtschaftslage und beschloss eine allgemeine Erhöhung von 60% der arbeitsvertraglichen Lohn-

s ä t z e , wie sie im Mai 1940 bestanden hatten, wobei folgende minimalen Stundenlöhne festgesetzt wurden: Gelernte Arbeiter 10 Fr.; ungelernte Arbeiter mit 21 Jahren 8 Fr.; Frauen mit 21 Jahren 6 Fr.

Am 30. Juli 1945 fand eine zweite Nationale Arbeitskonferenz statt, die folgende Beschlüsse fasste:

1. Allgemeine Erhöhung der Löhne um 20%;
2. die Erhöhung darf pro normalen Arbeitstag nicht weniger als 15 Fr. für erwachsene Männer und 12 Fr. für erwachsene Frauen betragen;
3. sie darf für erwachsene Männer 25 Fr. im Tag und für erwachsene Frauen 20 Fr. im Tag nicht überschreiten;
4. die Lohnerhöhung darf im Vergleich mit dem 10. Mai 1940 den Index von 200 nicht übersteigen;
5. im letztern Falle darf eine ausnahmsweise Erhöhung für gewisse Berufskategorien eintreten durch Beschluss paritätischer Kommissionen. Sie darf dabei jedoch ohne Zustimmung des Arbeitsministeriums 5% nicht überschreiten;
6. die Mindestlöhne werden ebenfalls um 20% erhöht und somit für gelernte Arbeiter auf Fr. 7.20 pro Stunde gebracht.

Da gewisse Unternehmer bei der Durchführung dieser Massnahmen Widerstand leisteten, wurden durch Gesetz vom 14. April und 14. September 1945 die Beschlüsse der beiden Arbeitskonferenzen für obligatorisch erklärt.

II. Die Preisdeflation.

In der dritten Nationalen Arbeitskonferenz ist am 16. Januar 1946 in der Debatte die Frage der Herabsetzung der Preise in den Vordergrund getreten. Die Konferenz fasste auf diesem Gebiet u. a. folgende Beschlüsse:

1. Ab 21. Januar werden die Preise der Textilwaren um durchschnittlich 25% gesenkt;
2. ab 1. Februar werden die aus Metall bestehenden Haushaltsgegenstände 20% unter ihrem gegenwärtigen Preis verkauft;
3. der Kampf für die Herabsetzung der Preise wird in allen Sektoren geführt. (Zu diesem Zeitpunkt gab es im Wirtschaftsministerium eine beratende gewerkschaftliche Kommission, eine Kommission für die Regelung der Preise und mehr als 30 Kommissionen und Unterkommissionen, in denen Vorschläge auf dem Gebiete der Preise paritätisch von Vertretren der Arbeiter sowie den Unternehmen der Produktion und der Verteilung behandelt wurden.)

Gleichzeitig wurde bestimmt, dass an acht gesetzlichen Feiertagen des Jahres die Arbeiter den vollen Lohn erhalten (die Gewerkschaften hatten die Bezahlung an zehn Tagen verlangt).

Dass die Aktion der Preisherabsetzungen nicht in allen Teilen erfolgreich war, zeigt der Verlauf der vierten Nationalen Arbeitskonferenz vom 13. und 14. Mai 1946. Die Arbeiter setzten sich für eine schärfere Durchführung der Preisherabsetzungen und ... für eine zehnprozentige Lohnerhöhung ein.

Die Regierung glaubte, auf die geforderte Lohnerhöhung nicht eintreten zu können. Der Ministerpräsident erklärte, dass die Löhne, wie sie am 15. April bestanden, stabilisiert und eine « erste Herabsetzung der Preise aller Waren und Dienstleistungen innerhalb von 14 Tagen » durchgeführt werden soll.

In einem Artikel des Organs des Belgischen Gewerkschaftsbundes (F. G. T. B.) sagte Joseph Bondas, Sekretär des F. G. T. B., in diesem Zusammenhang:

« Was uns der Minister versprochen hat, ist nicht das, was wir erwarteten. Ist jedoch eine Herabsetzung aller Preise um 10% nicht ebenso gut oder vielleicht noch besser als eine Heraufsetzung der Löhne um 10%? Dies ist ohne Zweifel der Fall. Es kann jedoch darauf erwidert werden, dass die Gewerkschaften eine Lohnerhöhung von 10% und die Herabsetzung der Preise verlangt haben.

Wir sind uns darüber klar. Ist jedoch die allgemeine Heraufsetzung der Löhne und eine tatsächliche Herabsetzung der Preise gleichzeitig möglich? Die Regierung bestreitet dies. Natürlich war der F. G. T. B. keineswegs verpflichtet, die Meinung der Regierung zu teilen. Wenn sich die Exekutive des Gewerkschaftsbundes in ihrer Sitzung vom 17. Mai 1946 der Meinung des Ministerpräsidenten van Acker angeschlossen oder vielmehr sich damit einverstanden erklärt hat, dass das Experiment durchgeführt wird, so hat sie dies in aller Unabhängigkeit getan und weil die über-grosse Mehrheit der Mitglieder die Ansicht des Ministerpräsidenten teilt, wonach man nicht gleichzeitig eine Lohnerhöhung und eine Preisherabsetzung durchführen kann.

Wenn man die Preise wirklich senken will, so muss man eine günstige Atmosphäre schaffen, was weitgehend gelungen ist. Die Resultate sind jedoch weder endgültig noch weitgehend genug. Es wäre jedoch ungerecht, die gemachten Fortschritte zu leugnen. Es handelt sich um keine leichte Operation. Sowohl die Konsumenten als auch die Produzenten und der Handel mussten davon überzeugt werden, dass eine Herabsetzung der Preise letzten Endes für alle besser ist als eine Preissteigerung, die schliesslich alle erdrückt.

Die verschiedensten Beweggründe haben dazu beigetragen, dass man sich einigen konnte. Das ‚Experiment‘ nimmt in allen Sektoren der Wirtschaft seinen Fortgang. Uebrigens bestreitet niemand, dass selbst unsere mit 10% herabgesetzten Preise noch zu hoch sind, sowohl für das Inland als auch im Hinblick auf das Ausland. Weitere Herabsetzungen müssen noch möglich sein, sowohl auf Grund der Steigerung der Produktion als auch durch die Ausschaltung unnützer Zwischenhändler sowie durch die Kontrolle der Gestehungs- und Fabrikationskosten. Bevor man so weit ist, wird allerdings noch einige Zeit vergehen. Die Löhne aber sind inzwischen ... blockiert. Deshalb kann auch niemand behaupten und wird niemand verlangen, dass die Löhne vollständig auf dem gleichen Niveau bleiben müssen. Wir wissen, dass es in gewissen Industrien und Gebieten viel zu niedrige Löhne gibt und dass die Minimallöhne angepasst werden müssen.

Einer Delegation der Streikenden von Zentralbelgien, die der Ministerpräsident empfangen hat, ist am 23. Mai die Erklärung abgegeben worden, dass die Löhne revidiert werden, sobald die Preisschlacht ihre Früchte getragen hat. In einer Pressekonferenz vom 25. Mai hat der Ministerpräsident weiter ausgeführt, dass, wenn wir einmal sehen, wo wir wirklich stehen, auch die allzu niedrigen Löhne angepasst werden können. Aus diesem Grunde werde nun auch der Index der Lebenshaltungskosten veröffentlicht. »

In einem in diesem Zusammenhang veröffentlichten Manifest des Belgischen Gewerkschaftsbundes an die Arbeiter wird ebenfalls zugegeben, dass die Werktätigen Anlass zu Klagen über ihre Lebenshaltung haben, dass es ohne Zweifel Löhne und Gehälter gebe, die unbedingt gehoben werden sollten, dass mit ebensoviel Wagemut wie Energie vorgegangen werden müsse. Dies sei auch das Bestreben der Regierung. Wenn man sich jedoch, so wird weiter gesagt, unter den bestehenden schwierigen Verhältnissen für Lohnerhöhungen schlagen würde, wo es doch unbedingt gelte, die Preise herabzusetzen, so wäre dies, wie wenn man mit der einen Hand wegwerfen würde, was man mit der andern Hand auffangen will.

Ein Kongress des Belgischen Gewerkschaftsbundes vom 15. Juni 1946, an dem nicht weniger als 620 Delegierte teilnahmen, die insgesamt 550 000 Arbeiter vertraten, befasste sich erneut mit dem brennenden Problem. Die Tagung sprach sich einstimmig für die Politik der Preisherabsetzung aus, wobei sie kundtat, dass die kürzlich beschlossene Preisherabsetzung von zehn Prozent nur

ein Beginn sein könne und eine energische Aktion geführt werden müsse, um die Preise auf ein normales Niveau herunterzubringen. Die Intervention der Regierung auf diesem Gebiet soll sich auf die Festlegung der Verkaufspreise beschränken, da der Anteil der Löhne an den Gestehungskosten eine Frage sei, die zwischen Unternehmern und Arbeitern im Schosse der paritätischen Industriekommissionen entschieden werden müsse. Der Kongress sprach deutlich aus, dass man sich über die Möglichkeiten auf dem Gebiete der Preispolitik unter den gegenwärtigen Verhältnissen keinen Illusionen hingeben dürfe:

«Solange die Preise nicht durch feststehende und sichere wirtschaftliche Kriterien bestimmt werden, sondern auf Grund der sprunghaften und unabwägbaren Entwicklungen, wie sie durch den Mangel an Waren im Innern hervorgerufen werden, wird jede soziale Aktion der Gewerkschaften gefährdet. Unter diesen Umständen kann morgen verloren gehen, was heute erzielt worden ist.»

Der Kongress sprach sich nicht für eine allgemeine Erhöhung der Löhne aus. Auch in Belgien ist man sich darüber klar geworden, dass angesichts der chaotischen Wirtschaftslage des Landes Unterschiede gemacht werden müssen zwischen den verschiedenen Wirtschaftssektoren und den verschiedenen Unternehmen, dass es insbesondere darum geht, zunächst einmal den am schlechtesten bezahlten Arbeitern zu helfen. Aus diesem Grunde hat der Kongress die Erhöhung der niedrigsten Löhne verlangt. Eine neue Nationale Arbeitskonferenz wurde beauftragt, die Einzelheiten der Anpassungen in den verschiedenen Gebieten und Unternehmen, bzw. Berufskategorien zu prüfen. Endlich gab der Kongress der Ueberzeugung Ausdruck, dass auch im Rahmen einer allgemeinen Preispolitik die allgemeine Blockierung der Löhne nicht zulässig sei. Es sei allgemein bekannt, dass die Festsetzung der Preise auf Grund der am schlechtesten arbeitenden Unternehmen geschieht. Diese Methode sei unvermeidbar. Sie habe jedoch zur Folge, dass die besser ausgerüsteten Unternehmen in bezug auf die Gewinnmarge bevorzugt sind. Die Arbeiter wollen ihre Löhne nicht den Profiten der Unternehmer opfern. Aus diesem Grunde beanspruchen sie das Recht, mit den Unternehmern über den Anteil der Löhne an den Gestehungskosten zu unterhandeln. Was die Heraufsetzung der niedrigsten Löhne betrifft, so wurden folgende minimale Stundenlöhne verlangt: Ungelernte Arbeiterinnen Fr. 9.50; ungelernte Männer und gelernte Frauen Franken 12.—; gelernte Arbeiter Fr. 15.—.

Die belgischen Gewerkschaften verkennen die Wichtigkeit der dokumentarischen und statistischen Unterlagen bei der Durchführung solcher Massnahmen nicht. Sie fordern deshalb: Registrierung aller Geschäfte und Unternehmungen, allgemeine Erhebung über die Löhne, Schaffung eines Lohnindex, Betriebsräte, paritätische Wirtschaftsräte in den einzelnen Industrien, nationaler Wirtschaftsrat usw. Mit andern Worten: Die Gewerkschaften Belgiens stellen sich auf den gleichen Standpunkt wie jene der Schweiz, wenn sie im Interesse einer gerechten Lohneinschätzung (nicht einer staatlichen Lohnfestsetzung!) ein eidgenössisches Lohnamt verlangen.

Trotz aller dieser Massnahmen und Versprechungen ist allerdings die Ruhe in Belgien nicht eingekehrt. Sie kann nicht einkehren, solange die Preise eben trotzdem steigen und die Arbeiter ihren Gürtel enger schnallen müssen!

Streiks und Streikgefahr sind nicht aus der Welt geschafft. Die Gewerkschaften können ihr Los — wie auch die Entwicklung in Frankreich deutlich zu zeigen beginnt — nicht an jenes einer Regierung binden, auch wenn sie mit dieser noch so befreundet sind und sie noch so sehr die Interessen der Arbeiter zu beherzigen vorgibt. Diese Sachlage kam an der am 5. Juli 1946 abgehaltenen weitem Nationalen Arbeitskonferenz sehr deutlich zum Ausdruck. In grosser Ueberschrift begrüsst das Organ des Belgischen Gewerkschaftsbundes die Konferenz mit den Worten: «Die Gewerkschaftsbewegung will ihre ganze Aktionsfreiheit bewahren.»

Vor der Konferenz trat am 1. Juli die Erweiterte Nationale Exekutive des Belgischen Gewerkschaftsbundes zu einer Sitzung zusammen. Obwohl zwei Tage vorher den streikenden Arbeitern in Lüttich in Erwägung gegeben worden war, im Hinblick auf die Nationale Arbeitskonferenz «die Einstellung der laufenden Konflikte in Aussicht zu nehmen», solidarisierte sich die Nationale Exekutive mit den Streikenden und nahm sogar eine scharfe Resolution gegen eine Rundfunkrede des — sozialistischen! — Ministerpräsidenten an, in der es heisst, die Arbeiterbewegung «sei durchaus fähig, sich ohne irgendwelche Interventionen selber zu führen.» Niemand ausserhalb des Gewerkschaftsbundes, «wer es auch sei, sei qualifiziert oder ermächtigt, in seinem Namen zu sprechen, sondern dies stehe nur den gewählten regulären Instanzen zu». Die Gewerkschaftsbewegung protestiere «wieder einmal» gegen die «Aufrechterhaltung der zivilen Mobilisation, die in Tat und Wahrheit darin bestehe, die Gewerkschaften an jeglicher Verwendung der gewerkschaftlichen Waffe des Streiks zu verhindern».

Abschliessend verlangt die Resolution eine schärfere Preispolitik unter Mitwirkung der organisierten Arbeiter.

ter sowie die «unvermeidbare Anpassung der Löhne und insbesondere der niedrigsten Löhne».

Die Nationale Arbeitskonferenz, so hiess es, müsse auf den verschiedenen Gebieten positive Arbeit leisten: Preispolitik, strukturelle Reformen in den Kohlengruben, wirtschaftliche Organisation des Landes, Systematisierung der Betriebsräte, tatsächliche Mitwirkung der Gewerkschaften am Wiederaufbau, Aufstellung eines Lebenshaltungsindex, Erhebung über die Löhne und Feststellung der Einzelheiten ihrer Anpassung (Hebung der Mindestlöhne usw.). Wenn nicht endlich auf diesem Gebiete positive Resultate erzielt würden, so müsse dies für das Land «ausserordentlich ernsthafte Folgen» zeitigen.

Auch die Nationale Arbeitskonferenz vom 5. Juli hat jedoch die gewünschten Lösungen nicht gebracht. Die Gewerkschaften hatten festzustellen, dass sie den Auftrag der Konferenz des Belgischen Gewerkschaftsbundes betreffend den Kampf für die niedrigsten Löhne wohl eingeleitet hätten, das Ziel jedoch nicht erreicht worden sei. Die Erhebung über die Löhne ist allerdings beschlossen worden. Ferner sollen die paritätischen Lohnkommissionen zusammentreten zur sofortigen Prüfung der niedrigsten Lohnsätze und zur Ausarbeitung von positiven Vorschlägen, so dass die nächste, für den 1. August anberaumte, Nationale Arbeitskonferenz beschliessen könne, diese Lohnsätze ab 1. August 1946 in Kraft zu setzen. Endlich beschloss die Konferenz die Fortsetzung der Kampagne der Preisherabsetzung und die Unterdrückung der unnötigen Zwischenhändler.

Wie steht es mit dem Erfolg der Preisherabsetzungsaktionen bis heute? Dies ist schwer zu sagen. Der Brüsseler Korrespondent einer grossen Tageszeitung hat darüber kürzlich seinem Blatt das Folgende gemeldet:

Seit der zehnprozentigen Preissenkung sind jetzt sechs Wochen vergangen. Was ist während dieser Zeit erreicht worden? Es haben sich eigenartige Zustände entwickelt. Mit der zehnprozentigen Preissenkung sind zum Beispiel von einem Tag zum andern in Belgien die Eier verschwunden. Einige Tage vor dem Erscheinen des ministeriellen Beschlusses haben die Buchhändler ihre Verkaufspreise um 15 bis 20 Prozent heraufgesetzt, so dass sich bei der zehnprozentigen Preissenkung ihre Gewinnspanne sogar erhöhte. Weitere Beispiele liessen sich noch auf andern Gebieten anführen. Gaben doch die Staatsbahnen nicht das Beispiel? Viel besprochen und kritisiert wird dieser Fall. Diese erhöhten kurze Zeit vor der Preissenkungsaktion ihre Tarife um 50 Prozent, so dass nach Abzug der 10 Prozent immer noch ein Gewinn von 40 Prozent verbleibt.

Es stellt sich nach sechs Wochen heraus, dass die zehnprozentige Preissenkung noch nicht allgemein durchgeführt worden ist, dass bestimmte Artikel überhaupt nicht mehr vorhanden sind und eine qualitative Verschlechterung der gehandelten Waren eingetreten ist; ferner dass im Inland der Preisunterschied zwischen den

landwirtschaftlichen und den industriellen Produkten sogar noch grösser geworden ist.

Einen grossen Teil der Schuld an diesen Zuständen trägt eine gewissenlose Spekulation, die immer wieder mit dem Gespenst einer Frankenabwertung droht und damit eine wilde Jagd nach « Festwerten » entfesselt. Sie arbeitet Hand in Hand mit skrupellosen Schwarz- und Zwischenhändlern, vielleicht auch mit gewissen Industriellen, und die grosse Masse der ehrlichen Kaufleute ist ihrem Treiben ausgeliefert.

In einer Mitteilung des Forschungsinstitutes des Französischen Gewerkschaftsbundes wird über die Aktion der Preisherabsetzung in Belgien gesagt: « Es scheint nicht, dass das letzte Experiment van Ackers alle erhofften Resultate gezeitigt hat. Auf verschiedenen Sektoren der Wirtschaft stellt man keine effektiven Preisrückgänge fest. Immerhin haben keine Erhöhungen stattgefunden, was eine negative, aber befriedigende Erscheinung ist. In den wirtschaftlichen Kreisen ist man pessimistisch. Man will nicht an die Resultate einer autoritären Deflationspolitik glauben, solange es nicht eine wirkliche Steigerung der Produktion und der Exporte gibt. Dieser Pessimismus scheint bis zu einem gewissen Masse gerechtfertigt. Man kann auch nicht annehmen, dass die Arbeiterkreise unter diesen Umständen bereit sind, sich mit dem Lohnstopp zu fügen. »

III. Ist der Preis- und Lohnstopp in der kapitalistischen Wirtschaft möglich?

Was für die Preis- und Lohnpolitik anderer Länder gilt, die keine entscheidenden strukturellen wirtschaftlichen Änderungen vorgenommen haben, gilt sicherlich auch für Belgien. Man darf sich die Frage stellen, ob « Kommandowirtschaft » auf einem Teilgebiet der Wirtschaft überhaupt wirkungsvoll sein kann. Was die Preise betrifft, so kann sie es, wie die Praxis zeigt, sicherlich nicht!

Würde der Preisstopp konsequent durchgeführt, wie dies in verschiedenen Fällen beim Lohnstopp der Fall gewesen ist, so würde sich die kapitalistische Wirtschaftsordnung ganz einfach selber aufheben, denn mit den gestoppten Löhnen würden auch die Gewinne gestoppt werden müssen. Die Sache ist eben in einer grundsätzlich liberalen Wirtschaft nicht so einfach wie in einer sozialistisch gelenkten Wirtschaft, wo die Abstimmung des Lohnes auf den Preis und die Produktion eine blosse rechnerische Angelegenheit ist und der Staat nur noch zu sagen braucht: Ihr habt euer Los selber in der Hand, je mehr ihr produziert, um so mehr könnt ihr konsumieren.

In unserer Welt liegen die Dinge anders. Dank dem Fleiss der Werktätigen ist zum Beispiel die Produktion in Frankreich vom letzten Frühling bis zu diesem Vorjahr um durchschnittlich 100% gestiegen. Der Konsum jener, die diese Güter erzeugten, ist

jedoch — in Kaufkraft ausgedrückt — nicht gestiegen, sondern gesunken. Hingegen weisen, wie das Forschungsinstitut des Französischen Gewerkschaftsbundes mitteilen kann, neunzehn Zwanzigstel der Bilanzen der geschäftlichen Unternehmen gute Gewinne auf.

Allgemeine Massnahmen auf dem Gebiete der Löhne und Preise sind in einer grundsätzlich freien Wirtschaft schon deshalb fast undurchführbar, weil die liberale Wirtschaft gar nicht zu übersehen ist, da sie sich aus unzähligen Sonderfällen guten und schlechten Willens zusammensetzt, weil ferner gar nicht der nötige Apparat und die umfassende Dokumentation vorhanden sind, um allgemeingültigen Massnahmen, wie zum Beispiel der in Frankreich zur Frage stehenden allgemeinen Lohnerhöhung, Nachachtung zu verschaffen. Es besteht bei dieser allgemeinen Unsicherheit und Unernsthaftigkeit vor allem auch die Gefahr, dass solche Forderungen schliesslich lediglich zum Spielball politischer Umtriebe werden. Die « Politisierung » des Lohnes, wie sie zur Zeit da und dort zu beobachten ist, birgt ernste Gefahren für die Zukunft der Gewerkschaften in sich. Was dabei herauskommt, zeigt das französische Beispiel.

Die französischen Arbeiter haben nämlich nicht mehr zu essen, wenn zunächst trotz stark steigender Lebenskosten während eines Jahres aus politischen Gründen der Lohnstopp von den Gewerkschaften, d. h. von ihrer kommunistischen Mehrheit, durch dick und dünn verteidigt wird, wenn dann plötzlich in einer neuen politischen Konstellation die Forderung von 25% Lohnerhöhung erhoben wird, wenn in der Folge im Zusammenhang mit den Machenschaften der neuen Regierungsbildung eine Lohnerhöhung von 15% als « Diskussionsgrundlage » angenommen wird, und wenn man schliesslich, wie dies die Kommunistische Partei getan hat, die Forderung in eine noch allgemeinere Formel kleidet. Weshalb gerade 15 oder 25%, wo doch eigentlich der Reallohn bei einzelnen Kategorien um das Doppelte, das Drei- und Vierfache erhöht werden müsste? Allein während der langwierigen Verhandlungen über die 25prozentige Lohnerhöhung sind viele Preise in Frankreich wieder um den gleichen Prozentsatz gestiegen!

Für die ganze Wirtschaft bestimmte allgemeine Preisherabsetzungsmassnahmen sind in unserer liberalen Wirtschaft, wie bereits gesagt, eine ziemlich hoffnungslose Angelegenheit. Das Beispiel Belgiens scheint diese Auffassung zu bestätigen. Abgesehen davon, dass von einer solchen allgemeinen Verordnung Gutwillige und Böswillige ohne Unterschied getroffen werden, d. h. solche, die schon früher eine anständige Preispolitik betrieben haben, und solche, die immer skrupellos waren, sind in unserer liberalen Wirtschaft gewisse Preise überhaupt nicht zu erfassen und zu kontrollieren. Auch hier bemächtigt sich angesichts dieser Unsicherheiten die

Politik der Sache, was der Arbeiterbewegung meistens nicht zugute kommt, indem infolge der schweren Durchführbarkeit solcher Massnahmen mit Leichtigkeit die allgemeine Unzufriedenheit geschürt werden kann.

Uns scheint immer noch die den Gewerkschaften seit altersher angemessene rein gewerkschaftliche Arbeit, wie sie zum Beispiel zur Zeit in der Schweiz geleistet wird, die richtige zu sein: direkte Wirksamkeit, Kampf im gewerkschaftlichen Bereich des Betriebes und der Industrie, Kampf von unten herauf dort, wo es notwendig ist und mit Aussicht auf praktische Resultate gemacht werden kann und muss!

R.

Die soziale Sicherheit in Belgien

Auf dem Gebiete der Sozialversicherung hatte in Belgien bis nach dem Kriege das System der sogenannten « subventionierten Freiheit » Geltung, was heisst, dass die Arbeiter die Freiheit hatten, sich den Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidenkassen anzuschliessen, deren Kosten zum Teil vom Staat getragen wurden.

Nach der Befreiung Belgiens ist am 28. Dezember 1944 an die Stelle dieses Systems durch gesetzliche Verfügung das System der « Sozialen Sicherheit » getreten. Es umfasst die Arbeitslosigkeit, die Krankheit, die Invalidität, die Alterspensionen, die Familienzulagen und die jährlichen Ferien. Dem Gesetz unterstehen alle in Dienstvertrag stehenden Personen, d. h. mehr als 1½ Millionen Lohn- und Gehaltsempfänger. Die Beiträge werden vom Lohn abgezogen und betragen für Arbeiter und Angestellte 8, bzw. 8,25% ihres Lohnes bis zu 4000 Fr. pro Monat. Die Unternehmer zahlen 15% für die Arbeiter und 15,25% für die Angestellten. Die Beiträge verteilen sich auf die verschiedenen Versicherungszweige wie folgt:

	Arbeiter	Angestellte
	in Prozent	
Arbeitslosigkeit	2	2
Krankheit und Invalidität . .	6	5
Alterspension	7	10,5
Familienzulage	6	6
Ferien	2	—
	23	23,5

Was die Leistungen betrifft, so gibt es je nach städtischen, halbstädtischen und ländlichen Verhältnissen drei Kategorien. Ein verheirateter Arbeiter mit zwei Kindern und Unterhaltspflicht für zwei Personen erhält durchschnittlich eine Entschädigung von 53 Franken im Tag (der durchschnittliche Tagesverdienst eines Arbeiters schwankte zur Zeit der Annahme des Gesetzes — inzwischen sind verschiedene Anpassungen nötig geworden — zwischen 80 bis 120 belgischen Franken). Im Falle der Krankheit beträgt die